

Beschlussvorlage Gemeinde Lübow Federführend: Bauamt	Vorlage-Nr: VO/GV02/2013-0366 Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 19.03.2013 Einreicher: Bürgermeister	
Stellungnahme der Gemeinde Lübow zur Rekonstruktion der Schmutzwasserkanalisation und Wasserversorgung Maßlower Reihe durch den Zweckverband Wismar		
Beratungsfolge:		
Beratung Ö / N	Datum	Gremium
Ö	16.04.2013	Gemeindevertretung Lübow

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Lübow beschließt der geplanten Baumaßnahme zur Rekonstruktion der Schmutzwasserkanalisation und der Wasserversorgung in der Maßlower Reihe durch den Zweckverband Wismar zuzustimmen.

Die Gemeindevertretung Lübow bestätigt den vorgeschlagenen Straßenaufbau für die Wiederherstellung der Oberfläche im Gehweg Lindenweg.

Sachverhalt:

Die in der Maßlower Reihe vorhandene Schmutzwasserkanalisation verläuft größtenteils über die Privatgrundstücke, deshalb beabsichtigt der Zweckverband, den neuen Schmutzwasserkanal an das vorhandene Kanalsystem anzuschließen, dessen Trasse über öffentliche Grundstücke führt. Als Anschlusspunkt ist der Bestandsschacht S 1089 im Lindenweg (Gehweg) vorgesehen. Der Schacht wird im Rahmen der Baumaßnahme erneuert (S6).

Dazu wird der neue Schmutzwasserkanal vom geplanten Schacht S 3 in der Maßlower Reihe über die Schächte S 4 und S 5 in der Dorfstraße (L 102) verlegt und dann im Lindenweg an das bestehende Netz angeschlossen. Die Verlegung erfolgt im offenen Rohrgraben.

Die Trassenführung des Schmutzwasserkanals ist der Anlage zu entnehmen.

Im Rahmen der Baumaßnahme soll die vorhandene Oberflächenbefestigung der Fahrbahn und des Gehweges aufgenommen und gemäß RStO wieder hergestellt werden.

Für die Wiederherstellung der befestigten Oberfläche im Gehweg wird der in der Anlage dargestellte Aufbau nach RStO 12 vorgeschlagen.

Anlage/n:

Auszug Lageplan- Originalpläne werden zur Sitzung mitgebracht
Variante zur Wiederherstellung der Gehwegoberfläche

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

